

Kleine Anfrage 1541

der Abgeordneten Anja Heinrich
der CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Barrierefreiheit am Haltepunkt Hohenleipisch

Im vergangenen Jahr wurde in Hohenleipisch ein neuer Bahn-Haltepunkt in Betrieb genommen. Dieser verfügt derzeit über keinen barrierefreien Zugang, der Bahnsteig ist derzeit nur über eine langgezogene Treppenanlage zugänglich.

Aufgrund der Verpflichtung, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Barrierefreiheit bis 2022 auf den gesamten ÖPNV in Deutschland auszudehnen, werden hohe Investitionen in die bestehende Verkehrsinfrastruktur notwendig sein.

Angesichts dessen ist zweifelhaft, warum bei der Errichtung eines neuen Haltepunktes die Barrierefreiheit nicht von vorneherein berücksichtigt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Zugangsmöglichkeiten zum Bahngleis?
2. Weshalb wurde in der ursprünglichen Planung des neuen Haltepunktes nicht bereits ein barrierefreier Zugang berücksichtigt?
3. Wurde die Einrichtung eines barrierefreien Zugangs geprüft? Welche zusätzlichen Baukosten wären dadurch entstanden?
4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, inwiefern sich die nicht vorhandene Barrierefreiheit negativ auf die Ein- und Aussteigerzahlen am Haltepunkt Hohenleipisch auswirkt?
5. Wurden die Gemeinden Hohenleipisch sowie das Amt Plessa in die Planungen hinsichtlich der Barrierefreiheit des Haltepunktes einbezogen? Falls nein, warum nicht?
6. Welche Möglichkeiten kommen in Betracht um die Barrierefreiheit des Haltepunktes nachträglich sicherzustellen? Welche Kosten fallen für die einzelnen Möglichkeiten jeweils an?
7. Welche Lösung wird aus welchen Gründen von der Landesregierung favorisiert?

8. Bis wann wird die Barrierefreiheit am Haltepunkt Hohenleipisch, beispielsweise durch die Nachrüstung eines Aufzugs, hergestellt sein?